

<b>Beschlussvorlage Samtgemeinde</b>	<b>Vorlage Nr.: 1541/2018</b>			
<b>Straßenreinigung</b> <b>a) Betriebsabrechnung 2017</b> <b>b) Gebührenkalkulation 2019</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Planen, Bauen und Straßen	07.11.2018	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	13.11.2018	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	12.12.2018	öffentlich	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

- a) Das Ergebnis der Betriebsabrechnung 2017 wird zur Kenntnis genommen.
- b) Die Straßenreinigungsgebühr pro Kehrmeter beträgt im Jahre 2019 1,44 € je Straßenfrontmeter.

**1. Finanzielle Auswirkungen**

- Ja
- Nein

**2. Beteiligte Stellen:**

**Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e**

**Sachverhalt:**

**3. Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen**

- Ja
- Nein

### **Sachverhalt:**

Die Samtgemeinde Bersenbrück ist gemäß § 52 des Nds. Straßengesetzes in Verbindung mit der Straßenreinigungssatzung zur Straßenreinigung der öffentlichen Straßen und Plätze verpflichtet, die im Straßenverzeichnis (Anlage zu § 2 der Straßenreinigungssatzung vom 03.12.2009) eingetragen sind. Für die durchgeführte maschinelle Straßenreinigung wird eine Straßenreinigungsgebühr erhoben.

Die Reinigung der öffentlichen Straßen ist an eine Fachfirma vergeben worden. Nach Abrechnung mit der Firma vom 01.01.2018 werden einmal wöchentlich 67.549 Kehrmeter gereinigt.

In den verkehrsberuhigten Straßen wird grundsätzlich keine Straßenreinigung durchgeführt, weil diese Flächen von der Straßenreinigungsmaschine nicht erfasst werden können.

### **a) Ergebnis der Betriebsabrechnung 2017**

#### **Einnahmen:**

Benutzungsgebühren – Ankum	27.146,31 €
Benutzungsgebühren – Bersenbrück	34.671,70 €
Benutzungsgebühren – Rieste	7.114,83 €
Gesamteinnahmen:	68.932,84 €

#### **Ausgaben:**

Personalkosten der Samtgemeinde Bersenbrück	10.541,39 €
Sachkosten der Samtgemeinde Bersenbrück (10 % der Personalkosten)	1.054,14 €
Kosten der Straßenreinigung (Fremdfirma)	50.137,09 €
Kosten für die Beseitigung des Kehrgutes	11.485,07 €
Kosten des Wasserverbandes	32,03 €
Kosten für die Leerung u. Müllentsorgung der Abfallbehälter und Papierkörbe	15.364,50 €
Kosten für den Winterdienst	11.446,26 €
Ausschreibungskosten	5.719,96 €
Gesamtausgaben:	105.852,79 €

Gemäß § 3 Abs. 1 der Gebührensatzung vom 03.12.2009 liegt der Kostenanteil der Samtgemeinde Bersenbrück bei 25 %. Dieser Betrag in Höhe von 26.463,20 € ist von den Gesamtausgaben abzuziehen, so dass die umzulegenden Ausgaben 79.389,59 € betragen. Die Betriebsabrechnung der Straßenreinigung schließt daher 2017 mit folgendem Ergebnis ab:

Gesamteinnahmen:	68.932,84 €
Umzulegende Ausgaben:	79.389,59 €
Unter-/Überdeckung	- 10.456,75 €
Vortrag aus Vorjahren	1.860,65 €
Unter-/Überdeckung	- 8.596,09 €

Durch die Überdeckung aus den Vorjahren ergibt sich eine Unterdeckung in Höhe von 8.596,09 € im Jahre 2017.

## **b) Gebührenkalkulation 2019**

### **1.) Maschinelle Straßenreinigung**

Gemeinsam mit den Samtgemeinden Artland und Fürstenau wurde die Dienstleistung Straßenreinigung zum 01.01.2018 europaweit ausgeschrieben.

Für die Gebührenkalkulation 2019 können für die maschinelle Straßenreinigung einschließlich die Beseitigung des Kehrgutes insgesamt 97.700,11 € brutto einkalkuliert werden.

Zum Vorjahr ergibt dies eine Kostensteigerung von rd. 10.000 €. Dieses kommt aufgrund einer Neuberechnung/Nachmessung der Kehrmeter zu Stande. Grund für die Neuberechnung/Nachmessung ist die Vergütungsnachforderung der Straßenreinigungsfirma ALBA. Hierbei ergab die Nachmessung durch die Samtgemeinde einen Kehrmeterstand von 75.184 (vorher 67.549 Kehrmeter).

Ferner könnte eine Nachzahlung zur maschinellen Straßenreinigung für die Jahre 2014 - 2017 an die Firma ALBA aufgrund der Kehrmeter-Differenz in Höhe von 48.966,95 € erfolgen. Hierzu hat die Firma ALBA mit Schreiben vom 16.08.2018 Teilklage eingereicht. Diese Kosten sind in der Gebührenkalkulation 2019 nicht berücksichtigt worden.

### **2.) Kosten für die Entleerung und Müllbeseitigung der Abfallbehälter und Papierkörbe**

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der kommunalen Handlungsfähigkeit ist auch das Nds. Straßengesetz dahingehend geändert worden, dass das Bereitstellen und die Leerung von Abfallbehältern zu den Reinigungspflichten der Gemeinde gehört (§ 52 Abs. 1). Zugleich wird in Absatz 3 geregelt, dass die Kosten für die Bereithaltung und Leerung der Abfallbehälter zu den nach dem kommunalen Abgabenrecht ansatzfähigen betriebswirtschaftlichen Kosten gehören.

Bei der Ermittlung des gebührenpflichtigen Anteils dieser Kosten bleiben alle Kosten für die Abfallbehälter unberücksichtigt, die an Straßen aufgestellt sind, die nicht durch die Straßenreinigung erfasst werden, wie z.B. Abfallbehälter in Grünanlagen und Spielplätzen, an Wanderwegen oder im Außenbereich.

Für das Jahr 2019 werden für den Bereich Müllbeseitigung der Abfallbehälter Kosten in Höhe von 15.500,00 € brutto ermittelt.

### **3.) Kosten für die Ermittlung des Winterdienstes**

Zur Straßenreinigung gehört auch der Winterdienst, der folgende Arbeiten umfasst:

- a) Die Schneeräumung auf den Fahrbahnen und Gehwegen mit nicht unbedeutendem Verkehr
- b) Das Bestreuen der Fußgängerüberwege und der gefährlichen Fahrbahnen mit nicht unbedeutendem Verkehr bei Schnee- und Eisglätte.

Durch die Einführung des Regiebetriebes 68 werden die Personal- und Sachkosten, die für den Winterdienst anfallen, genau erfasst. Lediglich die Sachkosten für das Streusalz können wegen der jährlich sehr unterschiedlichen Witterungsbedingungen und Straßenzustände nur fiktiv erfasst werden.

Für das Jahr 2019 werden für den Winterdienst Kosten in Höhe von 7.800,00 € brutto ermittelt.

#### **4.) Kalkulationsrechnung**

Es ergibt sich folgende Berechnung zum Gebührenbedarf 2019:

Personalkosten der Samtgemeinde Bersenbrück	12.400,00 €
Sachkosten (10 % der Personalkosten lt. KGST)	1.240,00 €
Kosten der Straßenreinigung (Ziffer 1) (einschl. Kehrgutbeseitigung)	97.700,11 €
Kosten für die Entleerung und Müllbeseitigung der Abfallbehälter und Papierkörbe (Ziffer 2)	15.500,00 €
Kosten für den Winterdienst (Ziffer 3)	7.800,00 €
Gesamtkosten:	134.640,11 €
Abzüglich Kostenanteil der SG Bersenbrück – 25 %	33.660,03 €
Zuzüglich der Unterdeckung aus 2017	- 8.596,09 €
Gebührenbedarf 2019	109.579,17 €

Aus dem Gebührenbedarf in Höhe von 109.579,17 € ergibt sich für die insgesamt zu reinigenden 75.184 Kehrmeter eine kostendeckende Gebühr je Kehrmeter in Höhe von 1,46 €. Die letzte Gebührenerhöhung war am 01.01.2018 auf 1,44 € pro Kehrmeter vorgenommen worden.

Aufgrund der hohen Unterdeckung im Jahr 2017 ergibt dies beim Gebührenbedarf 2019 eine Kostensteigerung. Aufgrund der letzten Gebührenerhebung zum 01.01.2018 ist davon auszugehen, dass eine erneute Gebührenerhebung derzeit nicht benötigt wird, da in den nächsten Jahren nicht mit einer Unterdeckung dieses Umfangs gerechnet wird.

#### **Schlussbemerkung:**

Der Gebührensatz für die Straßenreinigung 2019 bleibt unverändert bei 1,44 € je Straßenfrontmeter.

gez. Dr. Baier  
(Samtgemeindebürgermeister)

gez. Heidemann  
(Fachdienstleiter III)